

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

zum Thema:

Radverkehr in Neukölln (II)

und **Antwort** vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25980
vom 27. April 2026
über Radverkehr in Neukölln (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH und das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Radverkehrsprojekte konnten im Bezirk Neukölln seit 2024 bis heute realisiert werden? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 1:

Die realisierten Vorhaben können grundsätzlich den jeweiligen Radfortschrittsberichten entnommen werden <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht/>

Die folgende Tabelle enthält zusätzlich die Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid. Diese entspricht im Regelfall der Summe der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel. Bei bezirklich eigenfinanzierten Projekten liegen der Senatsverwaltung keine Angaben vor. Für den Anteil der genutzten Bundes- und EU-Fördermittel wird auf Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr.

19/20144, Frage 11, verwiesen. Ein Beginn der jeweiligen Planungen kann nicht sachgerecht angegeben werden, da der Zeitpunkt der anfänglichen Planungsideen und -abstimmungen, welche bereits wesentlicher Teil der Planung sind, nachträglich nicht mehr nachvollzogen werden können.

Maßnahme	Jahr der Fertigstellung	Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid
Geschützter Radfahrstreifen in der Sonnenallee zwischen Krebsgang und Bezirks grenze	2024	735.171 €
Fahrradstraße in der Weserstraße zwischen Fuldastraße und Innstraße (BA2)	2024	Gesamtfinanzierung aller 3 Bauabschnitte 3.080.000 €.
Zweirichtungsradweg in der August-Fröhlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg	2024	261.115,43 €
Geschützter Radfahrstreifen Hobrechtbrücke zwischen Paul-Lincke-Ufer und Maybachufer	2024	SenMVKU V C
Markierung einer Radverkehrsanlage in der Hermannstraße zwischen Thomasstraße und Werbellinstraße	2025	280.754,07 €
Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Ilsestraße zwischen Thomasstraße und Siegfriedstraße	2025	107.447,69 €
Errichtung einer Radverkehrsanlage (Radfahrstreifen) in Karl-Marx-Straße von Weichselstraße bis Briesestraße	2025	Bezirk
Errichtung einer Fahrradstraße am Herfurthplatz	2026	Bezirk

Frage 2:

Welche Radverkehrsprojekte werden darüber hinaus im Bezirk Neukölln in den Jahren 2026 und 2027 realisiert? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand von Radverkehrsprojekten im Bezirk Neukölln?

Frage 10:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Bezirk Neukölln?

Antwort zu 2, 9 und 10:

Die Fragen 2, 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für das Jahr 2026 wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25680 vom 26. März 2026 verwiesen.

Im Übrigen können Planungs- und Umsetzungsstände der veröffentlichten Projekte grundsätzlich auf der Projektkarte der infraVelo eingesehen werden:

<https://www.infravelo.de/karte>

Frage 3:

Welche der geplanten Maßnahmen konnten in den Jahren 2024 bis heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Dem Senat sind keine entsprechenden Radverkehrsvorhaben im Bezirk Neukölln bekannt.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel standen dem Bezirk Neukölln seit 2024 jährlich für den Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung und welche Mittel stehen hierfür in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 4:

Die im Landeshaushalt in den einschlägigen Titeln zur Verbesserung des Radverkehrs bzw. der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 0730/52108 bzw. 0730/72016 sowie entsprechende Stadt-und-Land- und SIWA-IV-Titel) verfügbaren Mittel stehen grundsätzlich allen Bezirken zur Verfügung, die geeignete Vorhaben mit Zustimmung der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung planen und umsetzen.

Wie viel Mittel dem Bezirk in den einzelnen Jahren zur Verfügung steht, ist abhängig von der Anzahl und Größe der Projekte. Da die Bewilligung von Vorhaben entsprechend Projektfortschritt flexibel über das ganze Jahr hinweg erfolgt, lassen sich die genauen Summen

der bewilligten Mittel erst nach dem Kassenschluss im Dezember des jeweiligen Jahres ermitteln.

Im Jahr 2024 wurden dem Bezirksamt Neukölln von Berlin für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 143.264,46 € zur Verfügung gestellt; dazu kamen SIWA-IV-Mittel für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ in Höhe von 365.182,92 €. Durch das Sonderprogramm Stadt-und-Land wurden dem Bezirksamt Neukölln 721.704,20 € Bundesmittel und 159.646,50 € Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der durch Bezirksmittel finanzierte Eigenanteil betrug 80.921,55 €.

Im Jahr 2025 wurden dem Bezirksamt Neukölln von Berlin für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 312.477,26 € zur Verfügung gestellt; dazu kamen SIWA-IV-Mittel für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ in Höhe von 155.162,85 €. Durch das Sonderprogramm Stadt-und-Land wurden dem Bezirksamt Neukölln 136.671,78 € Bundesmittel und 23.039,06 € Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der durch Bezirksmittel finanzierte Eigenanteil betrug 22.523,18 €.

Frage 5:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) standen dem Bezirk Neukölln seit 2024 jährlich für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs im Bezirk zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:
„2 VZÄ“

Frage 6:

Nehmen diese VZÄ auch andere Aufgaben außerhalb des Themenbereiches Radverkehrs wahr? Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Umfang und mit welcher Begründung? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:
„Nein.“

Frage 7:

Wie viele VZÄ stehen dem Bezirk in Jahren 2026 und 2027 für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„2 VZÄ“

Frage 8:

Welche weiteren Radverkehrsprojekte verfolgt der Bezirk in den Jahren ab 2026? (Aufstellung unter Angabe des voraussichtlichen Beginns der Planungen und Fertigstellung sowie der Darstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Welche weiteren Projekte in Neukölln geplant sind, kann der Webseite der infraVelo entnommen werden, siehe: <https://www.infravelo.de/bezirke/neukoelln/>“

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Radschnellverbindungen im Bezirk Neukölln?

Antwort zu 11:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Neukölln verläuft zu Teilen die Radschnellverbindung RSV 1 - „Y-Trasse“. Die Radschnellverbindung „Y-Trasse“ wurde mit einem Arbeitsstand der Vorplanung (Lph 2) qualifiziert beendet.

Die qualifiziert beendeten Planungen können bei gegebener Finanzierung wieder aufgenommen werden. Dabei sind die zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Umstände in der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

Frage 12:

Wie viele Radabstellanlagen wurden jeweils in den Jahren 2024 bis heute an welchen Standorten im Bezirk errichtet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Abstellanlagen, die aus Bezirksmitteln oder im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Programms „Fahrradbügel für Berlin“ errichtet wurden, werden seit 2022 durch die Bezirke in die Datenbank der GB infraVelo GmbH eingepflegt. Für die tabellarische Auswertung wurden die (bereits) hinterlegten Informationen der Bezirke sowie die ermittelten Daten des Geoinformationssystems berücksichtigt.

Bezirk	2024	2025	2026	Standortkarte der infraVelo
Neukölln	220	338		Projektkarte Radverkehr in Berlin - infraVelo - infraVelo

Für 2026 liegen noch keine belastbaren Daten der Bezirke vor, da erst zum Jahresende die abgeschlossenen Maßnahmen in der Datenbank final durch die Bezirke erfasst werden. Eine Auflistung der meisten Einzelstandorte für die jeweiligen Bezirke ist auf der Karte der GB infraVelo GmbH abrufbar.“

Frage 13:

Welche Radabstellanlagen sollen in den Jahren 2026 und 2027 an welchen Standorten im Bezirk errichtet werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Folgende Radabstellanlagen sollen in den Jahren 2026 und 2027 in Neukölln errichtet werden (KP = Knotenpunkt):

Karlgartenstraße Nr. 6, 12049 Berlin, 6 Fahrradbügel KP Karlgartenstraße / Lucy-Lameck-Straße, 12049 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Karlgartenstraße / Hermannstraße, 12049 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel Lucy-Lameck-Straße Nr. 27, 12049 Berlin, 6 Fahrradbügel Lucy-Lameck-Straße Nr. 19, 12049 Berlin, 8 Fahrradbügel Lucy-Lameck-Straße Nr. 14, 12049 Berlin, 4 Fahrradbügel Lucy-Lameck-Straße Nr. 7, 12049 Berlin, 4 Fahrradbügel Lucy-Lameck-Straße Nr. 44, 12049 Berlin, 4 Fahrradbügel KP Lucy-Lameck-Straße/Hasenheide, 12049 Berlin, 3 Fahrradbügel Biebericher Straße 11-12, 12053 Berlin, 6 Fahrradbügel KP Biebericher Straße / Mainzer Straße, 12053 Berlin, 6 Fahrradbügel KP Mainzer Straße / Flughafenstraße, 12053 Berlin, 3 Fahrradbügel Mainzer Straße Nr. 44, 12053 Berlin, 4 Fahrradbügel Mainzer Straße Nr. 56, 12053 Berlin, 6 Fahrradbügel KP Mainzer Straße / Karl-Marx-Straße, 12053 Berlin, 1x 6 Fahrradbügel + 1x 4 Fahrradbügel Reuterstraße Nr. 82-83, 12053 Berlin, 4 Fahrradbügel KP Erlanger Straße / Reuterstraße, 12053 Berlin, 5 Fahrradbügel Erlanger Straße Nr. 6, 12053

Berlin, 4 Fahrradbügel Mainzer Straße Nr. 47, 12053 Berlin, 2x 12 Fahrradbügel Reuterstraße Nr. 78, 12053 Berlin, 4 Fahrradbügel Treptower Straße 23, 12059 Berlin, 3 Fahrradbügel, 2 Lastenradbügel KP Stuttgarter Straße / Roseggerstraße, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Elsenstraße / Harzer Straße, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Kiehlufer / Treptower Straße, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Drübecker Weg / Treptower Straße, 12059 Berlin, 3 Fahrradbügel KP Werrastraße / Innstraße, 12045 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Schandauer Straße / Wildenbruchstraße, 12045 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Kiehlufer / Wildenbruchstraße, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel KP Kleine Innstraße / Innstraße, 12045 Berlin, 3 Fahrradbügel KP Stuttgarter Straße / Innstraße, 12045 Berlin, 3 Fahrradbügel Werrastraße 12-13, 12059 Berlin, 3 Fahrradbügel KP Harzer Straße / Treptower Straße, 12059 Berlin, 3 Fahrradbügel Harzerstraße Nr. 39, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel Ulsterstraße Nr. 12, 12059 Berlin, 2x 3 Fahrradbügel Ulsterstraße Nr. 6, 12059 Berlin, 3 Fahrradbügel“

Frage 14:

Wie weit sind die Standort- und Potentialanalysen für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an S- und U-Bahnhöfen im Bezirk Neukölln fortgeschritten und für welche Bahnhöfe liegen welche konkreten Ergebnisse vor? (Aufstellung nach S- und U-Bahnhöfen in Neukölln erbeten.)

Antwort zu 14:

Die Ergebnisse der Standort- und Potentialanalyse zum Fahrradparken an S- und U- Bahnhöfen im Bezirk sind auf folgender Internetseite der GB infraVelo GmbH einsehbar:

https://www.infravelo.de/assets/Fahrradparken/Standort-und_Potenzialanalysen/sup-ergebnisse-gesamt.pdf

Frage 15:

Wann und wie genau werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Abstellanlagen (Art, Anzahl Plätze) vor Ort errichtet werden?

Antwort zu 15:

Die Abstimmungen und Entscheidung, an welchen Orten und in welcher Anzahl Fahrradstellplätze errichtet werden, treffen die Berliner Bezirke bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Senatsverwaltung ist für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zuständig, sofern diese

- a) mit dem berlinweitem Buchungs- und Zugangssystem ausgestattet sind;
- b) an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen und für welche ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist;

c) auf Flächen der Deutsche Bahn AG liegen.

In allen anderen Fällen planen die Bezirke die Anlagen eigenständig.

Frage 16:

Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung zusätzlicher Fahrradstraßen im Bezirk gediehen und welche Maßnahmen werden hierbei derzeit geprüft? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 16:

Die GB infraVelo GmbH plant derzeit die Fahrradstraßen Bendastr., Riesestr. und Rungiusstr., deren Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen soll. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt plant die Fahrradstraße Donaustraße/Böhmische Straße, deren Umsetzung auch in den Jahren 26/27 erfolgen soll. Der Bezirk plant den dritten Bauabschnitt der Weserstraße, deren Baubeginn im Q3 2026 liegen soll.

Frage 17:

Welche Radwege hat der Bezirk in den Jahren 2026 und 2027 für Grünmarkierungen durch die infraVelo GmbH angemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 17:

Grünbeschichtungen wurden seitens der GB infraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung als Teil einer Versuchs- und Evaluationsphase durchgeführt. Diese Phase ist abgeschlossen, dementsprechend sind keine neuen derartigen Maßnahmen geplant.

Frage 18:

Wann und wo wurde im Bezirk Neukölln in der Zeit von 2024 bis heute die Grünmarkierung von Radwegen umgesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Wann und wo Grünmarkierungen in Neukölln umgesetzt wurden, kann der Webseite der infraVelo entnommen werden, siehe: <https://www.infravelo.de/bezirke/neukoelln/> bzw. <https://www.infravelo.de/projekte/radverkehrswege/gruenbeschichtungen/>“

Frage 19:

Welche Vorschläge für den Radwegeausbau und die Verbesserung des Radverkehrs in Neukölln seitens des Bezirksamtes wurden durch den Senat oder die infraVelo GmbH seit 2024 abgelehnt? (Aufstellung der Vorschläge unter Angabe von Gründen erbeten.)

Antwort zu 19:

Dem Senat sind keine grundsätzlichen Ablehnungen von Radverkehrsvorhaben im Bezirk Neukölln bekannt. Über die zahlreichen im Zuge der normalen Abstimmungsprozesse diskutierten Vorschläge des Bezirksamts zu planerischen Detaillösungen sowie daraufhin gegebenenfalls von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterbreitete Gegenvorschläge können keine näheren Angaben gemacht werden, da solche fachlichen Detaildiskussionen nicht systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Frage 20:

Welche Fahrradstraßen existieren zum aktuellen Zeitpunkt in Neukölln? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 20:

Straße	Abschnitt
Weserstraße	Kottbusser Damm - Pannierstraße
Weserstraße 2. Bauabschnitt	Pannierstraße - Fuldaer Straße
Weserstraße 3. Bauabschnitt	Fuldastraße - Innstraße
Pflügerstraße	Pannierstraße - Weichselplatz
Weigandufer	Weichselplatz - Treptower Straße
Innstraße	Wildenbruchplatz - Weigandufer
Herrfurthstraße	
Ilsestraße	Thomasstraße - Emser Straße

Frage 21:

Wie weit ist das Fahrradstraßenkonzept für Neukölln zum aktuellen Zeitpunkt gediehen und welche Planungs-, Sach- und Umsetzungsstände können diesbezüglich mitgeteilt werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 21:

Fahrradstraßen im Bezirk Neukölln werden dem Radverkehrsplan folgend, in allen Straßen des Nebennetzes, die eine für den Radverkehr wichtige Netzfunktion innehat und passende bauliche Qualitäten aufweisen, geprüft.

Frage 22:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 22:

Nein.

Berlin, den 21.05.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt